



Hinweis zur Abholung (Alleingehrer)

aus der Kita § 1631 BGB

Holen andere Personen, als auf der Kinderkarte vermerkt, Ihr Kind ab, benötigen wir ab April 2024 eine schriftliche Abholvollmacht von Ihnen. Dies gilt auch für das „allein nach Hause gehen“ aus der Einrichtung. Unsere Aufsichtspflicht als Einrichtung ist dann beendet, wenn das Kind abgeholt ist oder sich verabschiedet hat.

Bereits vorliegende Vollmachten behalten für das aktuelle Schuljahr ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

J. Bangel-Erben

Tagesvollmacht – Alleingehrer

Hiermit erlaube ich meinem Kind (Name des Kindes).....

den (Datum).....um.....Uhr allein nach Hause zu gehen.

.....

Datum, Unterschrift

(Vorlage kann verwendet werden)